

Förderprogramm „Soziale Angebote“

Anlass

„Wie wollen wir 2030 in Wesel leben?“ Diese Frage war handlungsleitend bei der Erstellung des Inklusiven Handlungskonzepts der Stadt Wesel, welches im vergangenen Jahr vorgestellt wurde. Unter Beteiligung von Bürger*innen sowie Akteur*innen fand eine Bestandsaufnahme sozialer Angebote und Herausforderungen in Wesel statt. Es wurden Ziele formuliert und erste Maßnahmeideen entwickelt.

Doch nicht nur das Inklusive Handlungskonzept, auch andere kommunale Konzepte und Planungen beschäftigen sich mit dem Zusammenleben in Wesel und den Herausforderungen unterschiedlicher Zielgruppen. Zu nennen sind z. B. der Kinder- und Familienbericht, die Sportentwicklungsplanung oder verschiedene Dorffinnenentwicklungskonzepte.

Mit Hilfe des Förderprogramms „Soziale Angebote“ sollen nun Projekte, die auf diesen konzeptionellen Grundlagen basieren oder entsprechende Zielsetzungen teilen, umgesetzt werden.

Der Rat der Stadt Wesel stellt hierzu in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 500.000 € in den Haushalt ein.

Ziele der Förderung

Zielsetzung des Förderprogramms ist der Aufbau und die Weiterentwicklung sozialer Angebote, die dazu beitragen, die Lebenssituation der Menschen in Wesel zu verbessern. Insbesondere die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen soll erhöht werden.

Grundsätzlich zählen alle in Wesel lebenden Menschen zur Zielgruppe des Förderprogramms, v. a. bei sozialraumorientierten Angeboten ist eine zu starke Fokussierung auf einzelne Personengruppen nicht zielführend. Die primären Adressaten der einzelnen Projekte sind mit der Antragsstellung darzulegen. Mögliche Zielgruppen können z. B.

- ältere Menschen,
- Menschen mit Behinderung,
- (benachteiligte) Kinder und Jugendliche,
- Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund oder
- Menschen in prekären Wohn- und Lebenssituationen sein.

Mögliche Themenfelder in denen Projekte angesiedelt sein können, sind z. B.:

- Begegnung/Zusammenleben,
- Bildung/Qualifizierung,
- Inklusion/Integration,
- Gesundheit/Bewegung,
- Mobilität,

- Quartiersentwicklung oder
- Bürgerschaftliches Engagement.

Methodisch sollen im Rahmen des Förderprogramms v. a. Projekte umgesetzt werden, die sozialräumliche oder aufsuchende Ansätze verfolgen. Maßnahmen und Projekte, die auf der individuellen Ebene ansetzen, müssen dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe folgen und auf ein Empowerment der Zielgruppe hinwirken.

Mit dem Förderprogramm „Soziale Angebote“ verfolgt die Stadt Wesel zudem das Ziel, die lokale Trägerlandschaft mit ihrer vorhandenen Kompetenz und Expertise stärker in die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen auf kommunaler und kleinräumiger Ebene einzubinden. Die Arbeit vor Ort tätiger gemeinnütziger Organisationen soll gefördert und unterstützt, die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen mit Sitz oder Niederlassung in Wesel.

Art und Umfang

Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Wesel. Die Projekte müssen zeitlich befristet sein und konkrete Zielsetzungen gemäß diesem Förderprogramm verfolgen.

Projektlaufzeit

Es werden Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten gefördert. Der Projektbeginn hat im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2024 zu erfolgen.

Fördersumme

Die maximale Fördersumme je Projekt beträgt 100.000 €, die minimale Fördersumme ist auf 25.000 € je Projekt festgelegt.

Förderquote

Die Projektförderung erfolgt in Form eines Zuschusses als Anteilsfinanzierung. Die Förderquote beträgt 90 % der förderfähigen Gesamtkosten. Der Eigenanteil kann in Form von Barmitteln, eingebrachter Stellenanteile hauptamtlichen Personals oder ehrenamtliche Leistungen (angerechnet mit 15,00 €/Stunde) geleistet werden.

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Förderprogramms sind Personal-, Honorar- und Sachkosten förderfähig. Direkte Personalkosten können bis zu einem Arbeitnehmerjahresbruttogehalt in Höhe von 60.000 € gefördert werden. Förderfähig sind die tatsächlich anfallenden Personalkosten.

Auf die anfallenden Personalkosten wird eine Sachkosten-/Overheadpauschale in Höhe von max. 25% gewährt. Mit der Pauschale sind alle anfallenden arbeitsplatz- und projektbezogenen Sach- und Overheadkosten (z. B. Mieten, Reise-/Fahrtkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsplatzausstattung, Verwaltungsgemeinkosten) abzudecken.

Neben den Personalkosten sind Honorarkosten förderfähig.

Sonstige projektbezogene Ausgaben, die zur Zielerreichung notwendig sind, können ebenfalls förderfähig sein. Ihre Notwendigkeit für die Projektumsetzung ist mit Antragsstellung explizit darzulegen.

Was wird nicht gefördert?

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, für deren Kosten Dritte verpflichtend aufkommen (müssen). Ebenfalls nicht gefördert werden reine Investitionsmaßnahmen.

Verfahren

Antragsberatung

Interessierten Träger steht während der Antragsphase die Möglichkeit zum Austausch mit dem Fachbereich Soziales, Integration und Wohnen offen. Im Austausch können Projektideen konkretisiert sowie Erläuterungen zum Antragsverfahren gegeben werden.

Antragstellung

Die Antragsstellung erfolgt über die bereitgestellten Formulare. Anträge sind mit allen erforderlichen Anlagen bis zum 24.09.2023 per Mail beim Fachbereich Soziales, Integration und Wohnen der Stadt Wesel einzureichen.

Auswahl der Projekte

Die Projektanträge werden einer fachlichen Bewertung durch den Fachbereich Soziales, Integration und Wohnen der Stadt Wesel unterzogen. Je nach Zielgruppe und -setzung des Projektes kann die fachliche Expertise weiterer Fachbereiche hinzugezogen werden.

Die Entscheidung über die Förderung der Projekte erfolgt durch den Sozialausschuss.

Auszahlung der Mittel

Die Auszahlung erfolgt rückwirkend quartalsweise gemäß eingereichtem Finanzplan.

Verwendungsnachweis

Die Mittel sind zweckgebunden zu verwenden. Die eingereichten Antragsunterlagen werden Gegenstand der Förderzusage. Eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel ist verpflichtend.

Die Verwendung der Fördermittel ist spätestens 3 Monate nach Ende der Projektlaufzeit nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Im Sachbericht sind die Umsetzung des Projektes und die erreichten Ziele darzustellen.

Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben des Projektes analog zum Finanzplan aufzuführen. Der Nachweis muss alle mit dem Projektzweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger, Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Ein entsprechendes Formblatt wird zur Verfügung gestellt. Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) vorzulegen. Hiervon ausgenommen sind die Ausgaben, die über die Sachkostenpauschale abgegolten werden.

Im Zusammenhang mit der Förderung von Personalkosten sind Arbeitsverträge und Qualifikationsnachweise des beschäftigten Personals einzureichen. Mitarbeitenden, die nicht in vollem Umfang ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit im Projekt eingesetzt sind, führen eine Stundenliste über ihren Projekteinsatz.

Übersteigt die Projektlaufzeit den Zeitraum von 12 Monaten, ist nach Ablauf des ersten Projektjahres ein Zwischenbericht anzufertigen.

Sonstige Bestimmungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt ist auf die Förderung durch die Stadt Wesel hinzuweisen. Die Stadt Wesel ist über öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der Projekte zu informieren, die Möglichkeit einer Teilnahme ist einzuräumen.

Es wird ein regelmäßiger Austausch der Projektträger mit der Verwaltung organisiert.

Seitens des Sozialausschusses kann eine Berichterstattung der Projektträger im Ausschuss beantragt werden

Änderungen oder Abweichung vom bewilligten Projektkonzept, inkl. Zeitplan, sind der Stadt Wesel unverzüglich mitzuteilen.